

Die **Gemeinde Nüsttal**
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt



eine/n Sachbearbeiter/in (m/w/d)

in **Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung**.

Es erwarten sie Aufgaben in folgenden Bereichen:

- Finanzwesen in Teilbereichen
- Sachbearbeitung Gemeindewald
- Sachbearbeitung Abwasserbeseitigung/Kläranlagen
- Sachbearbeitung Pachtverträge gemeindeeigener Grundstücke
- Ansprechpartner/in für gemeindeeigene Liegenschaften

Die Aufstellung der Aufgaben ist nicht abschließend und kann individuell angepasst werden.

Fachliche Voraussetzungen

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)
- Führerschein Klasse B wird vorausgesetzt- ebenso die Bereitschaft, ein Privat-KFZ für Dienstfahrten einzusetzen
- Sicherer Umgang mit dem PC und Microsoft-Office-Anwendungen

Persönliche Kompetenzen

- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Belastbarkeit, Flexibilität, Engagement und Organisationsgeschick
- Gute Auffassungsgabe, Eigeninitiative und Freude am selbständigen Arbeiten
- Bürgerfreundlichkeit, sowie ein sicheres und verbindliches Auftreten

Wir bieten Ihnen:

- eine Beschäftigung in Vollzeit oder Teilzeit
- eine leistungsgerechte Vergütung nach TvöD, sowie die im öffentlichen Dienst geltenden Sozialleistungen und betriebliche Altersvorsorge
- eine Tätigkeit in einem vielseitigen und interessanten Aufgabengebiet
- Teilnahme an fachspezifischen Schulungen

Weitere Auskünfte erteilt die Bürgermeisterin der Gemeinde Nüsttal unter der Tel. Nr. 06684/960512. Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte und diesen gleichgestellten BewerberInnen bevorzugt berücksichtigt.

Interessierte Bewerber/innen senden bitte ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **15.01.2024** an den

Gemeindevorstand der Gemeinde Nüsttal
Schulstraße 19, 36167 Nüsttal

Gerne auch per Mail an buergmeisterin@nuesttal.de

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt und nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens unter Wahrung des Datenschutzes vernichtet. Kosten, die in Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.